

## **Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 26. August 2026, 17.00 Uhr bis 22.38 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Janina Flückiger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Serap Kahriman (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |                                                                                                                                                                                                                                                               |            |
|----|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. |                 | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                  |            |
| 2. | 2026/400        | Eintritt von Niyazi Erdem (SP) nach dem Rücktritt von Rahel Habegger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030                                                                                                                                                |            |
| 3. | 2026/404 *      | Weisung vom 19.08.2026:<br>Kultur, Verein Zürich liest, Beiträge 2028–2030, Zusatzkredit                                                                                                                                                                      | STP        |
| 4. | 2026/405 *      | Weisung vom 19.08.2026:<br>Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für Pilotprojekte                                                                                                               | FV         |
| 5. | 2026/406 *      | Weisung vom 19.08.2026:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buchlern, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben                                                                                                                                      | VHB<br>VSS |
| 6. | 2026/373 *<br>E | Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026:<br>Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden | VGU        |
| 7. | 2026/375 *      | Parlamentarische Initiative der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 08.07.2026:<br>Anspruch auf geeignete Plätze und Routen für politische Sonderzwecke und automatisierte Bewilligungen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)                        |            |

|     |          |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |
|-----|----------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8.  | 2026/401 |     | Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022:<br>Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich (VB.2025.00517), Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an das Bundesgericht |     |
| 9.  | 2023/563 |     | Weisung vom 24.06.2026:<br>Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Tanja Maag betreffend Stadtsptal Triemli, Aufbau einer somato-psychiatrischen Dual Station, Antrag auf Fristerstreckung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | VGU |
| 10. | 2025/210 |     | Weisung vom 04.06.2025:<br>Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | VSI |
| 11. | 2026/392 | E   | Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 08.07.2026:<br>Umsetzung einer stationsgebundenen Mikromobilitätsstrategie auf dem gesamten Stadtgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | VSI |
| 12. | 2026/393 | E   | Postulat der AL- und GLP-Fraktion vom 08.07.2026:<br>Stationsloser Fahrzeugverleih, Einräumung eines umfassenden und unentgeltlichen Nutzungsrechts an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge für die Stadt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | VSI |
| 13. | 2026/394 | E   | Postulat der AL-Fraktion vom 08.07.2026:<br>Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | VSI |
| 14. | 2026/302 | E/A | Dringliches Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:<br>Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | VIB |
| 15. | 2025/549 | A   | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.11.2025:<br>Verankerung von Anreizsystemen in der kommunalen Nutzungsplanung und der Bau- und Zonenordnung (BZO) für eine Realisierung von bezahlbarem Wohnraum bei Neubauten oder Verdichtungsprojekten                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | VHB |

- |     |          |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |
|-----|----------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 16. | 2025/577 | A   | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 03.12.2025:<br>Bau- und Entwicklungsprojekte sowie Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Verankerung einer klaren, standardisierten und nachvollziehbaren Interessenabwägung gemäss Art. 3 Raumplanungsverordnung (RPV) | VHB |
| 17. | 2025/597 | E/A | Motion von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.12.2025:<br>Schaffung eines ReUse-Bauteillagers                                                                                                                                                                                                     | VHB |
| 18. | 2026/84  | E/T | Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:<br>Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen                                                                                                                 | VHB |
| 19. | 2026/122 | A   | Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 18.03.2026:<br>Bau von Hochhäusern, verbindliche Verankerung der Mitwirkung der Quartierbevölkerung                                                                                                                                                                           | VHB |
| 20. | 2026/215 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 06.05.2026:<br>Prüfung eines Werbeverbots für Flugreisen und flugbezogene Angebote auf städtischem Gebiet                                                                                                              | VHB |
| 21. | 2026/245 | E/A | Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026:<br>Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung                                                                                                             | VHB |
| 22. | 2025/567 | A/P | Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.12.2025:<br>Einführung eines Einbahnregimes für Autos auf ausgewählten kommunalen Sammelstrassen für mehr Platz für den Verkehr                                                                                                                                   | VSI |
| 23. | 2026/85  | E/A | Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:<br>Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern                                                                                   | VSI |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**G e s c h ä f t e****513. 2026/400**

**Eintritt von Niyazi Erdem (SP) nach dem Rücktritt von Rahel Habegger (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juli 2026 anstelle von Rahel Habegger (SP 3) mit Wirkung ab Datum für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Niyazi Erdem (SP 3), 1964, Koch, Unternehmer

**514. 2026/404**

**Weisung vom 19.08.2026:**

**Kultur, Verein Zürich liest, Beiträge 2028–2030, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. August 2026

**515. 2026/405**

**Weisung vom 19.08.2026:**

**Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für Pilotprojekte**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. August 2026

**516. 2026/406**

**Weisung vom 19.08.2026:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buchlern, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. August 2026

**517. 2026/373**

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP) und Brenda Mäder (FDP) vom 08.07.2026: Stadtspital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), bessere Vorbereitung auf die zunehmenden Hitzeperioden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Thomas Hofstetter (FDP) vom 19. August 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 440/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 101 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**518. 2026/375**

**Parlamentarische Initiative der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 08.07.2026:  
Anspruch auf geeignete Plätze und Routen für politische Sonderzwecke und automatisierte Bewilligungen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Moritz Bögli (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 407/2026).

Die Parlamentarische Initiative wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SID/V beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**519. 2026/401**

**Parlamentarische Initiativen GR Nrn. 2022/144 und 2022/145 vom 13.04.2022:  
Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben», Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2025.00517), Entscheid betreffend Einreichung einer Beschwerde an das Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 5. April 2023 (GRB Nrn. 1651 und 1652) den Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus und GR Nr. 2022/145 Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben» zugestimmt.

Mit Eingabe vom 9. Juni 2023 reichte Alexander Brunner eine Aufsichtsbeschwerde gegen diese Beschlüsse ein. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2024 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsanzeige Folge gegeben und die Beschlüsse (GRB Nrn. 1651 und 1652) des Gemeinderats aufgehoben.

Gegen diesen Entscheid erhob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. November 2024 Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich (GRB 3917). Am 11. Juni 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Rekurs des Gemeinderats abgewiesen.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2025 gelangte der Gemeinderat wiederum mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (GRB 4841). Am 9. Juli 2026 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde des Gemeinderats abgewiesen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) beim Bundesgericht wird verzichtet.

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Vera Çelik (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Leonora Seiler (Grüne)                                                                               |
| Minderheit: | Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Christian Traber (Die Mitte), 1. Vizepräsidium; Sebastian Zopfi (SVP), 2. Vizepräsidium; Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 9. Juli 2026 (VB.2025.00517) wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

## 520. 2023/563

**Weisung vom 24.06.2026:**

**Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Tanja Maag betreffend Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/563.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

Yves Peier (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. November 2024 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/563 von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 6. Dezember 2023 betreffend Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station wird um zwölf Monate bis zum 6. November 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**521. 2025/210****Weisung vom 04.06.2025:****Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR-Nr. 2022/442, von Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) vom 14. September 2022 betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Patrick Stählin (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen wird ablehnend Kenntnis genommen.

|             |                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) |
| Minderheit: | Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)                                                                                                                                                |
| Enthaltung: | Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)                                                                                                                                    |
| Abwesend:   | Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium                                                                                                                                                               |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

|             |                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrheit:   | Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) |
| Minderheit: | Referat: Roman Mörgeli (SVP); Stephan Iten (SVP)                                                                                                                                                |
| Enthaltung: | Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)                                                                                                                                    |
| Abwesend:   | Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium                                                                                                                                                               |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Valentina Fazlija (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Enthaltung: Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)  
Abwesend: Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR-Nr. 2022/442, von Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) vom 14. September 2022 betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. September 2026

## 522. 2026/392

### **Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 08.07.2026:**

### **Umsetzung einer stationsgebundenen Mikromobilitätsstrategie auf dem gesamten Stadtgebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 430/2026).

Roman Mörgeli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 51 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**523. 2026/393****Postulat der AL- und GLP-Fraktion vom 08.07.2026:****Stationsloser Fahrzeugverleih, Einräumung eines umfassenden und unentgeltlichen Nutzungsrechts an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge für die Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 431/2026).

Roman Mörgeli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Fabian Stieger (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Bewilligungsaufgaben und der geplanten Ausschreibung für ~~den stationslosen Fahrzeugverleih~~ Sharing-Angebote der Mikromobilität sichergestellt werden kann, dass die Bewilligungsinhabenden der Stadt umfassende und unentgeltliche Nutzungsrechte an den Bewegungs- und Nutzungsdaten der Leihfahrzeuge einräumen, welche die Verwendung für eigene Auswertungen der Stadt sowie die Weitergabe an unabhängige Forschung einschliessen, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Anbieterfirmen im Einzelfall bedarf.

Daten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen, sollen zudem in geeigneter (z.B. aggregierter) Form unter offener Lizenz auf dem Open-Data-Portal der Stadt veröffentlicht werden.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 104 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**524. 2026/394****Postulat der AL-Fraktion vom 08.07.2026:****Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 432/2026).

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Fabian Stieger (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Durchsetzung der Parkierungsvorgaben für stationslose Leihfahrzeuge wirksam verstärkt werden kann, namentlich durch:

1. einen systematischen, dauerhaft eingerichteten Entfernungsdienst, der falsch oder hindernd abgestellte Leihfahrzeuge unmittelbar und ohne vorgängige Fristansetzung vom öffentlichen Grund entfernt, sei es aufgrund eigener Kontrollen oder aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung (z. B. über die Plattform «Züri wie neu»);

2. eine vollständige, verursachergerechte Anlastung der Entfernungs- und Betriebskosten an die Bewilligungsinhabenden, entweder pro entferntes Fahrzeug oder als anteilmässige Umlage der Jahreskosten des Entfernungsdienstes im Verhältnis der pro Anbieter entfernten Fahrzeuge;
3. die Verankerung dieser Anforderungen in den Bewilligungsaufgaben und in der geplanten Ausschreibung, so dass sie mit dem Neustart des regulierten Marktes wirksam werden.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**525. 2026/302**

**Dringliches Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:  
Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahr-  
richtung ETH Hönggerberg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 247/2026).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 1. Juli 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 97 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**526. 2025/549**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 19.11.2025:  
Verankerung von Anreizsystemen in der kommunalen Nutzungsplanung und der Bau- und Zonenordnung (BZO) für eine Realisierung von bezahlbarem Wohnraum bei Neubauten oder Verdichtungsprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5432/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 43 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**527. 2025/577**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 03.12.2025: Bau- und Entwicklungsprojekte sowie Erarbeitung und Genehmigung von Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Verankerung einer klaren, standardisierten und nachvollziehbaren Interessenabwägung gemäss Art. 3 Raumplanungsverordnung (RPV)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5507/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**528. 2025/597**

**Motion von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 10.12.2025: Schaffung eines ReUse-Bauteillagers**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Nicolas Cavalli (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5540/2025).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Schaffung eines ReUse-Bauteillager und zur Zusammenarbeit mit bereits etablierten Institutionen zu unterbreiten sowie allfällige weitere Massnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Bauteilen vorzuschlagen. Die Vorlage soll sowohl städtische Bauvorhaben als auch private Bauprojekte einbeziehen und sicherstellen, dass eine funktionierende Infrastruktur für Erfassung, Lagerung und Weitervermittlung solcher Bauteile geschaffen bzw. gestärkt wird.

Nicolas Cavalli (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 70 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**529. 2026/84**

**Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:**

**Baubewilligungsverfahren für Wohnbauten, Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5868/2026).

Tanja Maag (AL) zieht den namens der AL-Fraktion am 18. März 2026 gestellten Textänderungsantrag zurück.

Stefania Koller (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und konkrete Massnahmen vorzulegen, wie bürokratische ~~und regulatorische~~ Hindernisse im Baubewilligungsverfahren ~~für Wohnbauten systematisch abgebaut~~ reduziert werden ~~und effiziente, ämterübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden~~ können. Dies soll der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für preisgünstige Wohnbauvorhaben dienen.

Johann Widmer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**530. 2026/122**

**Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 18.03.2026:**

**Bau von Hochhäusern, verbindliche Verankerung der Mitwirkung der Quartierbevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5991/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**531. 2026/215**

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 06.05.2026:**

**Prüfung eines Werbeverbots für Flugreisen und flugbezogene Angebote auf städtischem Gebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 38/2026).

Patrik Brunner (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. Mai 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 57 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**532. 2026/245**

**Postulat von Stéphane Braune (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 27.05.2026:  
Renovation des Schulhauses Aemtler, Anschluss an die Fernwärmeversorgung  
unter Verzicht auf die Erdsonden-/Wärmepumpenlösung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stéphane Braune (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 137/2026).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 10. Juni 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**533. 2025/567**

**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.12.2025:  
Einführung eines Einbahnregimes für Autos auf ausgewählten kommunalen  
Sammelstrassen für mehr Platz für den Veloverkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5497/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Michael Schmid (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**534. 2026/85**

**Postulat von Johann Widmer (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 25.02.2026:**

**Konsequente Bekämpfung von illegalen Schmierereien in Form von Graffiti, Tagging und Farbbeutelattacken sowie Parolen-Aufklebern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5869/2026).

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 41 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**535. 2026/458**

**Motion der FDP-, SVP- und Die Mitte-Fraktion vom 26.08.2026:**

**Kopplung des Mietzinses an die Einkommensentwicklung der Mieterschaft, Ergänzung der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.100; VGV)**

Von der FDP-, SVP- und Die Mitte-Fraktion ist am 26. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.100; VGV) mit einer Bestimmung zu ergänzen, welche den Mietzins gemäss Art. 4 Abs. 1 VGV an die Einkommensentwicklung der Mieterschaft (Haushaltseinkommen) koppelt. Dabei ist vorzusehen, dass eine Einkommenssteigerung von 10 Prozent keine Auswirkung auf den Mietzins hat. Wird dieser Schwellenwert nach Überschreitung des bei Mietbeginn massgebenden maximalen Einkommens überschritten, soll sich der Mietzins proportional zum Einkommen, maximal bis zur Marktmiete der Wohnung, erhöhen.

Begründung:

Gemäss Teilportfoliobericht 2025 "Wohnen und Gewerbe VV" verfügen 18.4 Prozent der Mieter von städtischen Wohnungen über ein zu hohes Einkommen. Damit wird die VGV und das Reglement über die Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.101; Mietreglement) verletzt.

Städtische Wohnungen werden maximal zur Kostenmiete vermietet. Damit soll ein Beitrag zu einer sozialen Wohnpolitik und einer sozialen Durchmischung der Quartiere geleistet werden (Art. 1 Abs. 1 VGV). Werden die städtischen Wohnungen durch Mietende gemietet, die zu viel verdienen, schadet das dem sozialen Gedanken.

Eine Steigerung des Haushaltseinkommens der Mieterschaft wird durch die VGV und das Mietreglement antizipiert und ist per se weder unerwünscht noch schlecht. Allerdings fehlt der VGV eine Regelung, wonach die Einkommenssteigerung auch eine Erhöhung der Miete zur Folge haben muss. Damit soll die steigende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieterinnen und Mieter ab Erreichen eines Schwellenwerts von 10 Prozent ab einer Überschreitung des bei Mietbeginn massgebenden maximalen Einkommens gemäss Art. 12 Mietreglement, zu einer proportionalen Erhöhung des Mietzinses führen. Der daraus resultierende Mehrertrag soll in die Stadtkasse fliessen.

Veranschaulichung (exemplarisch):

|                    |     |        |     |        |     |         |
|--------------------|-----|--------|-----|--------|-----|---------|
| Einkommen          | CHF | 70'000 | CHF | 70'000 | CHF | 120'000 |
| Mietzins           | CHF | 1'400  | CHF | 1'400  | CHF | 2'400   |
| Einkommen (neu)    | CHF | 75'000 | CHF | 85'000 | CHF | 200'000 |
| Erhöhung Einkommen |     | 7.1%   |     | 21.4%  |     | 66.6%   |
| Erhöhung Mietzins  |     | 0%     |     | 11.4%  |     | 56.6%   |
| Mietzins (neu)     | CHF | 1'400  | CHF | 1'560  | CHF | 3'760   |
| Marktmiete (CAP)   | CHF | 1'900  | CHF | 1'900  | CHF | 3'750   |

Mitteilung an den Stadtrat

### 536. 2026/459

**Motion der FDP- und SVP-Fraktion vom 26.08.2026:**

**Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.100; VGV), Streichung der 15%-Grenze bei hohen Haushaltseinkommen**

Von der FDP- und SVP-Fraktion ist am 26. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 6 der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.100; VGV) betreffend 15%-Grenze bei hohen Haushaltseinkommen ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Gemäss Teilportfolioreport 2025 "Wohnen und Gewerbe VV" verfügen 18.4 Prozent der Mieter von städtischen Wohnungen über ein zu hohes Einkommen. Damit wird die VGV und das Reglement über die Vermietung von städtischen Wohnungen (AS 846.101; Mietreglement) verletzt. Gemäss geltender VGV führen zu hohe Haushaltseinkommen erst ab einem Schwellenwert von 15% zu Folgen für die Mieterinnen und Mieter mit hohen Einkommen. Davor passiert nichts.

Städtische Wohnungen werden maximal zur Kostenmiete vermietet. Damit soll ein Beitrag zu einer sozialen Wohnpolitik und einer sozialen Durchmischung der Quartiere geleistet werden (Art. 1 Abs. 1 VGV). Werden die städtischen Wohnungen durch Mietende gemietet, die zu viel verdienen, schadet das dem sozialen Gedanken. Hat eine Verletzung der VGV keine rechtlichen Folgen, schadet dies dem Vertrauen der Bevölkerung ins Rechtssystem.

Deshalb ist die 15%-Grenze ersatzlos aus der VGV zu streichen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 537. 2026/460

**Motion von Attila Kipfer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.08.2026:**

**Vorlage einer Strategie für die Bewirtschaftung des gewerblichen Immobilienportfolios der Stadt und eines verbindlichen Vergabereglements mit den erforderlichen Controlling- und Berichterstattungsinstrumenten**

Von Attila Kipfer (SVP), Jane Bailey (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 26. August 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine gesamtstädtische Strategie für die Bewirtschaftung des gewerblichen Immobilienportfolios der Stadt Zürich sowie ein verbindliches Vergabereglement mit den erforderlichen Controlling- und Berichterstattungsinstrumenten zur Genehmigung vorzulegen.

Die Strategie und das Vergabereglement haben insbesondere:

- die Ziele und Grundsätze der Bewirtschaftung des gewerblichen Immobilienportfolios festzulegen;
- die verschiedenen Kategorien gewerblich genutzter Liegenschaften sowie die dafür geltenden Grundsätze für Vermietung, Verpachtung, Vertragslaufzeiten, Vertragsverlängerungen, Ausschreibungen, Direktvergaben und Übergangslösungen zu regeln;
- transparente und nachvollziehbare Vergabe- und Zuschlagskriterien sowie die Voraussetzungen für begründete Ausnahmen festzulegen, wobei Abweichungen von den ordentlichen Verfahren oder den festgelegten Grundsätzen schriftlich zu begründen und zu dokumentieren sind;
- eine einheitliche Anwendung in sämtlichen Departementen und Dienstabteilungen sowie eine periodische Berichterstattung an den Gemeinderat sicherzustellen.

Dem Gemeinderat ist zusammen mit der Vorlage ein Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt:

- nach welchen Grundsätzen die Bewirtschaftung des gewerblichen Immobilienportfolios bisher erfolgte;
- welche Strategien, Richtlinien oder internen Vorgaben bisher angewendet wurden;
- welche Objektkategorien unterschieden wurden und welche Vertragslaufzeiten je Kategorie üblich waren;
- in welchen Fällen von den ordentlichen Vergabeverfahren oder den bisherigen Grundsätzen abgewichen wurde, aus welchen Gründen dies erfolgte, auf welcher Rechtsgrundlage diese Ausnahmen beruhen und durch welche Stelle sie bewilligt wurden;
- wie sich die bisherige Praxis zwischen den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen unterschied und welche Änderungen mit der neuen Strategie und dem Vergabereglement vorgesehen sind.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über ein umfangreiches Portfolio an gewerblich genutzten Liegenschaften. Dazu gehören unter anderem Restaurants, Cafés, Bars, Kioske, Badigastronomien, Hafen- und Bootsvermietungen, Kulturbetriebe sowie weitere Gewerbeflächen. Diese Liegenschaften stellen einen bedeutenden Vermögenswert der Stadt dar und werden heute von verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen bewirtschaftet.

In den vergangenen Jahren haben verschiedene Einzelfälle gezeigt, dass Vertragsverlängerungen, Ausschreibungen, Direktvergaben und Neuvermietungen regelmässig zu politischen Diskussionen führen. Gleichzeitig verweist die Stadt auf unterschiedliche Grundlagen wie Strategiepapiere, interne Richtlinien, Konzessionen oder Empfehlungen der Wettbewerbskommission (WEKO). Für den Gemeinderat ist jedoch nicht ausreichend nachvollziehbar, ob diesen Entscheidungen eine gesamtstädtische Strategie und einheitliche Grundsätze zugrunde liegen oder ob die Praxis je nach Objektkategorie und zuständiger Dienstabteilung unterschiedlich gehandhabt wird.

Ziel dieser Motion ist nicht, die unternehmerische Handlungsfreiheit der Verwaltung einzuschränken, sondern eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Governance des gesamten gewerblichen Immobilienportfolios zu schaffen. Unterschiedliche Objektkategorien können unterschiedliche Lösungen erfordern. Diese Unterschiede sollen jedoch auf klar definierten, nachvollziehbaren und vom Gemeinderat genehmigten Regeln beruhen.

Die Strategie soll die langfristigen Ziele und Grundsätze der Bewirtschaftung festlegen. Das Vergabereglement soll diese Grundsätze verbindlich konkretisieren und insbesondere die verschiedenen Objektkategorien, die Kriterien für Vertragslaufzeiten, Vertragsverlängerungen, Ausschreibungen, Direktvergaben und Übergangslösungen sowie die Voraussetzungen für begründete Ausnahmen regeln. Gleichzeitig soll ein Controlling eingeführt werden, das eine periodische Berichterstattung an den Gemeinderat ermöglicht und die Umsetzung der Strategie überprüfbar macht.

Ebenso soll der Stadtrat die bisherige Praxis umfassend aufarbeiten. Der Gemeinderat benötigt eine nachvollziehbare Übersicht darüber, welche Strategien, Richtlinien oder internen Vorgaben bisher angewendet wurden, welche Vertragslaufzeiten in den einzelnen Objektkategorien üblich waren, in welchen Fällen von den ordentlichen Verfahren oder den eigenen Grundsätzen abgewichen wurde und aus welchen sachlichen oder rechtlichen Gründen dies geschah. Zudem ist aufzuzeigen, welche Unterschiede zwischen den einzelnen Dienstabteilungen bestanden und wie diese künftig vereinheitlicht werden sollen.

Mit einer gesamtstädtischen Strategie, einem verbindlichen Vergabereglement und einem systematischen Controlling erhält der Gemeinderat die notwendige Grundlage, um die Bewirtschaftung des gewerblichen Immobilienportfolios transparent und nachvollziehbar zu bewirtschaften beziehungsweise nachvollziehen, die Gleichbehandlung sicherzustellen und seine Oberaufsicht wirksam wahrzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

**538. 2026/461****Postulat von Alana Gerdes (FDP), Roger Meier (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 26.08.2026:****Städtische Liegenschaft am Schulerweg 4, kostengünstige Sanierung und öffentliche Nutzung**

Von Alana Gerdes (FDP), Roger Meier (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 26. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtische Liegenschaft am Schulerweg 4 in 8053 Zürich mit verhältnismässigem Aufwand sowie kostengünstig saniert und anschliessend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, bspw. als Restaurant, Bistro, Eventlokal, Co-Working Space etc.

**Begründung:**

Witikon verfügt heute über ein vergleichsweise begrenztes Angebot an Treffpunkten und gastronomischen Betrieben. Gleichzeitig wächst das Quartier stetig und damit auch der Bedarf an attraktiven Orten für Begegnung, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten.

Die städtische Liegenschaft am Schulerweg 4 bietet die Möglichkeit, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Mit einer kostengünstigen und zweckmässigen Sanierung könnte das Gebäude wieder sinnvoll genutzt und anschliessend einem privaten Betreiber zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnte die Stadt eine öffentliche Nutzung ermöglichen, ohne selbst Betreiberin zu werden und das unternehmerische Risiko zu tragen.

Welche Nutzung sich am besten für den Standort eignet, soll im Rahmen einer Prüfung ergebnisoffen beurteilt werden. Entscheidend ist, dass die Liegenschaft nach einer verhältnismässigen Investition einen Mehrwert für die Quartierbevölkerung schafft. Dies insbesondere, da die Liegenschaft im aktuellen Zustand dem Ortsbild nichts Gutes tut, was gerade in Anbetracht der zentralen und verkehrstechnisch sehr gut erschlossenen Lage (sowohl ÖV wie auch MIV) äusserst bedauernswert ist.

Witikon wächst – und mit ihm sollte auch die Quartierinfrastruktur wachsen. Der Schulerweg 4 bietet die Chance, eine bestehende städtische Liegenschaft kostengünstig zu revitalisieren und für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat

**539. 2026/462****Postulat von Alana Gerdes (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 26.08.2026: Schwimmbad des Schulhauses In der Looren in Witikon, kostendeckende Öffnung ausserhalb der Schulzeiten**

Von Alana Gerdes (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 26. August 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine kostendeckende Öffnung des Schwimmbads des Schulhaus In der Looren in Witikon ausserhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit realisierbar ist.

**Begründung:**

Witikon wird aufgrund zahlreicher Wohnbautätigkeiten in den nächsten Jahren einen weiteren Bevölkerungsschub erhalten. Während das Quartier schon eine Vielzahl an sportlichen Anlagen für Einzel- und Teamsportarten anbietet, fehlt es an einer Infrastruktur für den Schwimmsport.

Eine Öffnung der schon bestehenden Schwimmanlage für die Anwohnenden ermöglicht es ihnen eine weitere Sportart auszuüben, welche nachweislich einen positiven Effekt auf die Gesundheit hat. Dies zudem noch in einer Anlage, in welcher sie vor der Witterung geschützt sind und deshalb das ganze Jahr über benutzen können.

Um den Betrieb der Schulschwimmanlagen möglichst kostenneutral zu halten, ist die Einführung eines Unkostenbeitrags zu prüfen. Dies dient der Deckung von Zusatzkosten für Aufsicht, Reinigung und Energie.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**540. 2026/463**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Nadina Diday (SP), Simone Widmer (Grüne) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.08.2026:**  
**Kündigung der Mietverhältnisse in der Siedlung Carl-Spitteler-Strasse, Instrumente zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit, Beurteilung der Informationspolitik der Bauherrschaft, Lehren aus der bisherigen Behandlung von Bauvorhaben der UBS, Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ökobilanz, Umsetzung der Koordinations- und Dialogformate und Umgang mit der alternativen Volumenstudie sowie Vorgaben zum Baumbestand und zum Thema Stadtklima/Hitzeminderung**

Von Mischa Schiwow (AL), Nadina Diday (SP), Simone Widmer (Grüne) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 26. August 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort auf die dringliche schriftliche Anfrage 2026/217 anerkennt der Stadtrat, dass mit Leerkündigungen in Zürich ein Verdrängungsprozess stattfindet. In der Zwischenzeit sind in der Siedlung Carl-Spitteler-Strasse fast alle der 59 bestehenden Mietverhältnisse aufgekündigt worden, wobei unterschiedliche Fristen gesetzt und je nach Vertragsart verschiedene Erstreckungsdauern angeboten wurden. Den 119 Mieter:innen der Siedlung Im Walder/Niederhofenrain sind keine neuen Informationen über das Projekt von Ersatzneubauten zur Kenntnis gebracht worden.

Die Stadt hat im «Programm Wohnen 2026» den Anspruch, «ihre Rolle beim Erhalt bezahlbarer Wohnungen und der sozialverträglichen Innenentwicklung zu stärken.» «In Quartieren, in denen viele Bestandswohnungen erneuert werden», soll die Stadt «proaktiv agieren» und «den Aufbau von begleitenden Instrumenten unterstützen, um sozialverträgliche Lösungen zu erreichen.» «Gemeinsam mit Bauträgerschaften und Quartierorganisationen» soll sie «Koordinations- und Dialogformate initiieren», mit dem Ziel, «Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen, negative Folgen abzufedern und aus Erfahrungen zu lernen.»

Unter Berücksichtigung dieser Ziele, erlauben wir uns am Beispiel der UBS-Siedlungen Carl-Spitteler-Strasse und Im Walder/Niederhofenrain dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen.

1. Welche Instrumente zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um die Zukunft der Quartiere entsprechend zu gestalten? Was versteht der Stadtrat unter einer sozialverträglichen Leerkündigung?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Informationspolitik der Bauherrschaft, welche im Januar Vorankündigungen machte, sich anschliessend aber über die Pläne und im Fall Im Walder/Niederhofenrain über die Kündigungsfristen ausgeschwiegen hat? Im Falle der Carl-Spitteler-Strasse erfolgte eine zweite Information nach der Vorankündigung erst, nachdem sich die Mietenden nach dreimonatigem Schweigen mit einem Brief an die UBS gewendet hatten. Wie gedenkt der Stadtrat auf eine respektvollere und transparentere Information der Mieter:innen hinzuwirken? Ist die Stadt diesbezüglich bei den UBS-Immobilienfonds Balintra und Turintra vorstellig geworden?
3. Welches sind die Fazits der Mitberichte zur Sozialverträglichkeit? Welches sind die von der Stadt definierten Leistungsziele und welches der festgestellte Zielerfüllungsgrad?
4. Welche Lehren sind konkret aus der bisherigen Behandlung der Bauvorhaben der UBS an der Carl Spitteler-Strasse durch das Baukollegium zu ziehen? Falls das Baukollegium mangelhaft gearbeitet haben sollte, oder sich die Entscheide und Handlungsweise als nicht hinreichend begründbar erweisen sollten: Wie gedenkt die Stadt die daraus resultierenden Folgen zu korrigieren? Wird sie einzelne Teile des Verfahrens wiederholen und getroffene Entscheidungen revidieren?
5. Ist im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs an der Carl-Spitteler-Strasse ein Erhalt der bestehenden Bestandesbauten überhaupt eine positiv zu prüfende Option gewesen, oder ist die Ausgestaltung und Zielsetzung des Wettbewerbs so gehalten worden, dass von einer ernsthaften Prüfung dieser Option gar nicht gesprochen werden kann?
6. Wie ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Ökobilanz etc. konkret gemacht worden? Kann der Stadtrat belegen, dass diese Überprüfung sorgfältig von ausgewiesenen und unabhängigen Expert:innen mit ergebnisoffener Fragestellung - also ohne Vorgabe in Richtung Abriss oder

Gewinnmaximierung - vorgenommen worden ist? Falls nicht, wird sie eine solche Überprüfung noch einfordern?

7. Die Stadt ist seit 21. November 2025 über die geplante Durchführung eines Konkurrenzverfahrens für die Siedlung Im Walder/Niederhofenrain informiert. Inwiefern hat die Stadt seither Einfluss auf die Aufgabenstellung nehmen können? Welche Vorschläge der Stadt, insbesondere hinsichtlich Erhalts oder Teilerhalts der bestehenden Bausubstanz, sind eingebracht worden? Welche Empfehlungen wurden von der Bauherrschaft aufgenommen, welche wurden abgelehnt? Welche Häuser bleiben bestehen? Wie lauten die Fazits der von der Firma Synaxis erstellten Zustandsanalyse der Häuser?
8. Die Stadt hat der Balintra AG eine Etappierung empfohlen, welche von der beauftragten Firma Halter AG ins Verfahren aufgenommen worden ist. Welche Umzugs- und Bleibemöglichkeiten für bestehende Mieterinnen und Mieter erwartet die Stadt dabei oder sind bereits zugesichert worden? Wie kann die Stadt darauf hinwirken, dass die Mietverträge der von einem solchen Bestandserhalt begünstigten Mietparteien nicht aufgelöst werden?
9. In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 2026/217 hält der Stadtrat unter Frage 21 fest: «Bezüglich des Konkurrenzverfahrens «Im Walder» können die städtischen Vorgaben, welche auf gesetzlichen Grundlagen basieren, in einer frühen Projektphase gesichert werden. Gleichzeitig verschafft die Stadt denjenigen Anliegen im Verfahren Gehör, die keine gesetzliche Grundlage haben, im Bestreben, möglichst weitreichende Optimierungen im Sinne einer sozialverträglichen Siedlungsentwicklung zu erzielen.» Welche Anliegen hat die Stadt in der aktuellen «frühen» Projektphase eingebracht? Welche konkreten Errungenschaften im Sinne der Sozialverträglichkeit rechnet sie sich aus?
10. Weshalb wird das im «Programm Wohnen 2026» angestrebte Ziel von «Koordinations- und Dialogformaten mit Bauträgerschaften und Quartierorganisationen» nicht dringend umgesetzt, obschon bekannt ist, dass seit der Ankündigung der geplanten Erneuerung der Siedlung im Januar 2026 von Seiten Balintra AG keine Angebote erfolgt sind? Wann soll die Koordination und der Dialog beispielsweise mit dem Quartierverein Riesbach erfolgen?
11. Die Balintra AG will anstelle von 119 etwa 300 Wohnungen in Form einer Arealüberbauung erstellen. Wie gross ist die heutige Ausnutzung? Wie gross ist die zusätzlich gewährte Ausnutzung? Welches werden die Gebäudehöhe, die Stockwerkzahl und die Zahl der Parkplätze sein?
12. Ein Architekt hat in einer alternativen Volumenstudie zur Siedlung Carl-Spitteler-Strasse belegt, dass auch unter Beibehalt bestehender Bausubstanz das Maximalvolumen zu erzielen ist. Diese Studie wurde am 7. Juli dem Stadtpräsidenten, dem Vorsteher des Hochbaudepartementes und dem Delegierten Wohnen zugesendet. Wie gedenkt die Stadt mit der Studie und ihren Ergebnissen umzugehen, zumal es das bisher einzige von einem Experten erstellte Dokument ist, das auch den Mietenden und ihren Interessenvertretern aus der Politik bekannt ist? Wird sie von der Bauherrschaft/Eigentümerin eine sorgfältige und belegte Antwortstudie einfordern?
13. Ist die Stadt bereit darauf hinzuwirken, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Im Walder/Niederhofenrain Zugang zu den sie betreffenden Plänen und Modellen erhalten und regelmässig über den Ablauf des Projekts informiert werden? Wird den Mieterinnen und Mietern sowie der Quartiervertretung das Dokument «Nutzungskonzept und Planungsvorgaben» zugänglich gemacht?
14. Bei der angestrebten Erhöhung der bisherigen Anzahl Wohnungen in beiden Siedlungen ist absehbar, dass der zurzeit grosse Freiraum und somit auch Bäume für die Überbauungen geopfert werden müssen. Wie gross ist die aktuelle und wie gross die zukünftige Grünfläche der beiden Areale? Welches sind die Vorgaben von Grün Stadt Zürich zum Baumbestand und zum Thema Stadtklima/Hitzeminderung? Bitte um Anfügen eines Baumplans mit Bezeichnung der geschützten Bäume.
15. Die grosse Blutbuche in der Siedlung Carl-Spitteler-Strasse ist ein markanter, die Häuser überragender Baum, der nicht nur viel Schatten spendet, sondern auch symbolhaft für die ökologisch ausgeglichene Siedlung steht. Hat die Stadt den Schutz dieses Baumes veranlasst und ist sie bereit in diesem Fall dem Baumschutz Beachtung zu verschaffen?
16. Welches sind die ersten Lernprozesse, welche aus dem laufenden Beurteilungs- und Begleitverfahren durch die involvierten Ämter gezogen werden? Wie kann die Stadt die Information der betroffenen Bevölkerung ermöglichen und verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

**541. 2026/464**

**Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 26.08.2026: Genehmigung festgesetzter Strassenbauprojekte durch den Regierungsrat, hängige Genehmigungsverfahren, Dauer der Verfahren, Gründe für die seit längerer Zeit unbehandelten Gesuche, Prüfung von Verkehrsvorschriften als Teil des Genehmigungsprozesses und Auswirkungen der Verzögerungen auf die Strasseninfrastruktur, die Kosten und den Betrieb sowie Prüfung einer Beschwerde wegen Rechtsverzögerung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat muss fertig ausgearbeitete und festgesetzte Strassenbauprojekte, die überkommunale Strassen betreffen, gemäss § 45 Abs. 3 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) durch den Regierungsrat genehmigen lassen. Der Regierungsrat prüft dabei, ob während der Erarbeitung geäusserte Begehren durch den Kanton, Planungsverbände oder Nachbargemeinden Rechnung getragen wurde. Gemäss Medienberichten sind mehrere solcher Genehmigungen derzeit ausstehend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche festgesetzten Strassenbauprojekte liegen derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung? Bitte um eine tabellarische Auflistung der Bauprojekte sowie Strassenlärmsanierungen ohne bauliche Massnahmen, ausserdem das jeweilige Datum des Zeitpunktes, wann der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat gestellt wurde.
2. Wie viele dieser Strassenbauprojekte sind bereits rechtskräftig und bedürfen nur noch der Genehmigung durch den Regierungsrat?
3. Wie lange dauerte es in der Vergangenheit in der Regel, bis der Regierungsrat ein Strassenbauprojekt nach § 45 Abs 3 StrG genehmigte?
4. Im Falle von seit längerer Zeit unbehandelten Gesuchen um Genehmigung: Gab der Regierungsrat Gründe dafür an?
5. Ist die Prüfung von Verkehrsvorschriften wie Geschwindigkeitsreduktionen Teil des Genehmigungsprozesses nach § 45 Abs. 3 StrG?
6. Wurde bei Projekten, die unter anderem die Verminderung von Strassenlärm zum Ziel haben, gemäss Bundesrecht nachgewiesen, dass die zu treffenden Massnahmen zielführend sind? Bestehen im Fall von angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen gesetzliche Spielräume?
7. Wird dadurch auch der Einbau von lärmarmen Belägen verzögert?
8. Welche Auswirkungen hat das Warten auf die Genehmigungen auf die Strasseninfrastruktur, die Kosten und den Betrieb bei den zuständigen städtischen Dienstabteilungen und bei den mit der Ausführung beauftragten Unternehmen?
9. Hat der Stadtrat den Regierungsrat bei den länger hängigen Gesuchen förmlich gemahnt und ihm eine Frist zur Behandlung angesetzt? Wenn nein: weshalb nicht?
10. Erachtet der Stadtrat die Behandlungsdauer der hängigen Genehmigungsgesuche als vereinbar mit dem Beschleunigungsgebot nach § 4a VRG und Art. 29 Abs. 1 BV? Prüft er eine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung ans Verwaltungsgericht oder eine Eingabe an die kantonale Ombudsperson?

Mitteilung an den Stadtrat

**542. 2026/465**

**Schriftliche Anfrage von Brenda Mäder (FDP), Alana Gerdes (FDP), Sabine Koch (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 26.08.2026:**

**Verkehrserhebungen für den Quartierblock Riesbach, Zeitpunkt für die Erhebung des Ist-Zustands, Einfluss der Erhebungsergebnisse auf ein in der Planaufgabe befindliches Konzept, Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Mitwirkungsveranstaltungen, gewählte Methoden für die Messungen und Erhebungen, Beurteilung der Schwellenwerte für die Massnahmen sowie der Reversibilität von baulichen Massnahmen**

Von Brenda Mäder (FDP), Alana Gerdes (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort auf die Petition «Für eine kritische Überprüfung des Quartierblocks Riesbach» vom 15. Juli 2026 hält der Stadtrat fest, dass die Verkehrserhebungen erst nach Abschluss des Bauprojekts «Bellerivestrasse» durchgeführt werden, und dass „eine verlässliche Einschätzung ... zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich“ sei.

Gemäss städtischer Mitwirkungsplattform ist die “Konkretisierung der Massnahmen” für Riesbach bereits für September/Oktober 2026 vorgesehen, also unmittelbar vor erwartetem Bauabschluss Bellerivestrasse (Ende August-Dezember 2026) und rund ein halbes Jahr vor dem geplanten Umsetzungsstart im Frühling 2027 (“Ab Frühling 2027 startet die Umsetzung in Seebach Süd und Riesbach, falls keine Einsprachen eingehen”).

Daher bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Datum wird der Ist-Zustand in Riesbach erhoben, und liegt die Auswertung vollständig vor, bevor das Umsetzungskonzept publiziert bzw. die Planaufgabe gemäss §16 für den Quartierblock eröffnet wird?
2. Welchen Einfluss haben die Erhebungsergebnisse auf ein bereits publiziertes bzw. in der Planaufgabe befindliches Konzept, und über welchen Mechanismus würden allfällige Korrekturen nachträglich eingearbeitet?
3. Wie fliessen die Rückmeldungen aus den drei Mitwirkungsveranstaltungen sowie der Petition mit 264 Unterschriften dokumentiert und nachvollziehbar ins Umsetzungskonzept ein?
4. Nach welcher Methodik werden die Ist-Zustand-Daten mit den beiden Folge-Erhebungen (nach einem und nach zwei Jahren) verglichen, um eine Verlagerung eindeutig zu belegen?
5. Nach welcher Methodik wird eine Lärmmessung durchgeführt und wird diese zeitlich mit den Verkehrserhebungen koordiniert?
6. Nach welcher Methodik wird Zielverkehr vs. Durchgangsverkehr unterschieden?
7. Nach welcher Methodik wird die Verkehrsverlagerung auf ausserhalb des Perimeters angrenzenden Quartier- und Hauptstrassen erhoben, insbesondere hinsichtlich den Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr (Seefeldstrasse)?
8. Nach welcher Methodik wird der Einfluss des Quartierblocks auf die Umsatz- und Kundenfrequenzdaten von im und ausserhalb des Perimeters befindlichen Gewerbe- und Gastronomiebetrieben erhoben?
9. Anhand welcher Schwellenwerte würde eine Massnahme als «nicht zielführend» eingestuft?
10. Welches Gremium entscheidet über eine Anpassung oder einen Rückbau, und innerhalb welcher Frist nach Vorliegen negativer Ergebnisse? Wie setzt sich dieses zusammen?
11. Wie verhält es sich mit der Reversibilität von baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des Quartierblocks, und mit welchem Aufwand sind diese machbar (zeitlich sowie finanziell)?

Mitteilung an den Stadtrat

**543. 2026/466**

**Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) vom 26.08.2026:**

**Nachträgliche Malerarbeiten beim Umbau der Schulanlage Im Gut, Bestätigung des erforderlichen Betrags, ausgeführte Arbeiten, Hintergründe zur ursprünglichen Farbwahl, Gründe für das Überstreichen der Oberflächen, Auftragsvergabe der nachträglichen Malerarbeiten und Verrechnung der Zusatzkosten sowie mögliche Konsequenzen für künftige Bauvorhaben**

Von Roger Suter (FDP), Sabine Koch (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Schulanlage Im Gut an der Gutstrasse 107 wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Tages-schulbetriebs umfassend umgebaut.

Gemäss öffentlichen Informationen sollen im Zuge dieses Umbaus nachträglich Malerarbeiten im Umfang von rund 100'000 Franken erforderlich geworden sein. Grund dafür soll unter anderem die ursprünglich vorgesehene bzw. ausgeführte Farbgebung gewesen sein. Insbesondere soll eine silberfarbene Oberfläche nachträglich mit grauer Farbe überstrichen worden sein.

Der Stadtrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Treffen die öffentlichen Informationen zu, dass im Kindergarten Im Gut nachträgliche Malerarbeiten im Umfang von rund CHF 100'000 ausgeführt wurden? Es scheint ein sehr hoher Betrag zu sein.
2. Welche konkreten Arbeiten wurden im Rahmen dieser nachträglichen Malerarbeiten ausgeführt und welche Flächen bzw. Räume waren davon betroffen?
3. Welche Farbe bzw. welcher Farbton war ursprünglich vorgesehen bzw. ausgeführt worden und weshalb wurde diese Farbgebung nachträglich geändert?
4. Wer hat die ursprüngliche Farbe ausgewählt bzw. vorgeschlagen und wer hat diese Farbwahl seitens der Stadt genehmigt oder freigegeben?
5. Wurde die betreffende Farbe vor der Ausführung bemustert?  
Falls ja, durch wen und wann wurde das Muster genehmigt?
6. Wurde vor der Ausführung geprüft, ob die vorgesehene Farbe für die konkrete Nutzung als Kindergarten hinsichtlich Optik, Oberfläche, Reinigung, Beanspruchung und Untergrund geeignet ist? (Fachliche Bemerkung als Malermeister: Lasierte Fläche können nicht ohne Probleme ausgebessert werden, deckende schon)
7. Wann und durch wen wurde festgestellt, dass die ursprünglich verwendete bzw. vorgesehene Farbe nicht beibehalten werden sollte oder konnte?
8. Aus welchem konkreten Grund musste die silberfarbene Oberfläche nachträglich grau überstrichen werden?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Ursache der zusätzlichen Arbeiten?  
Handelte es sich um:
  - A. eine nachträgliche gestalterische Änderung,
  - B. einen Planungsfehler,
  - C. einen Ausführungsfehler,
  - D. einen Mangel,
  - E. eine ungenügende Bemusterung bzw. Freigabe,
  - F. oder einen anderen Sachverhalt?
10. Wer hat den Auftrag für die nachträglichen Malerarbeiten vergeben?
11. Wurde der Auftrag für die nachträglichen Malerarbeiten erneut ausgeschrieben?  
Falls nein, weshalb nicht?
12. Aus welchem Kredit wurden die rund CHF 100'000 für die nachträglichen Arbeiten finanziert?  
Wurden hierfür die bewilligten Projektreserven verwendet?
13. Wurden die zusätzlichen Kosten gegenüber dem Architekturbüro, der Bauleitung, oder einer anderen beteiligten Partei geltend gemacht?
14. Falls keine Kosten gegenüber Dritten geltend gemacht wurden: Weshalb nicht?
15. Wurde geprüft, ob aufgrund der zusätzlichen Kosten Schadenersatz-, Regress- oder Gewährleistungsansprüche gegenüber einer beteiligten Partei bestehen?
16. Falls solche Ansprüche geprüft wurden: Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung?

17. Wie hoch waren die ursprünglich budgetierten Kosten für die Malerarbeiten im Kindergarten und wie hoch waren die tatsächlich angefallenen Kosten inklusive der nachträglichen Arbeiten?
18. Falls die zusätzlichen Kosten aus den Projektreserven finanziert wurden: Wie hoch waren die verbleibenden Reserven nach Abschluss des Projekts?
19. Welche internen Prozesse der Stadt sollen verhindern, dass bei künftigen Bauvorhaben kostenrelevante Entscheidungen wie Material- und Farbwahl erst nach der Ausführung korrigiert werden müssen?
20. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesem Vorgang für die Planung, Bemusterung, Freigabe und Abnahme bei städtischen Bauvorhaben?
21. Wie beurteilt der Stadtrat grundsätzlich den Einsatz von rund CHF 100'000 an öffentlichen Mitteln für nachträgliche Malerarbeiten, sofern diese aufgrund einer bereits vor der Ausführung vermeidbaren Fehlentscheidung notwendig geworden sein sollten?

Mitteilung an den Stadtrat

**544. 2026/467**

**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Mischa Schiowow (AL) vom 26.08.2026:**

**Angebot an Jollenplätzen in der Marina Tiefenbrunnen, Erhebung des Bedarfs an Jollentrockenplätzen, praxistaugliche Infrastruktur, Gewährleistung des jetzigen Bestands, Vorgehen während der Bauphase, Realisierung der Rampe im Baubereich B3 und Zugang zu den Werkstätten sowie Stand der Projektierung**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Mischa Schiowow (AL) ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Planung zur Marina Tiefenbrunnen wurde mit einigen Änderungen vom Gemeinderat beschlossen. Mit dem Gestaltungsplan Marina, der die Grundlage für die Projektierung bildet, sind weniger Jollenplätze vorgesehen als heute bestehend. Dies obwohl der Jollensport vom Trockenplatz aus einen niederschweligen Einstieg in den Segelsport bietet. Es braucht keinen Segelschein – ein Kurs genügt. Dementsprechend ist die Jolle ein wesentliches Standbein für den Breitensport und die Nachwuchsförderung beim Segelsport. Im Gestaltungsplan Marina Tiefenbrunnen werden die Trockenplätze für Jollen um 25-50% reduziert. Der Gemeinderat hat mit einem Änderungsantrag erreicht, dass im Baubereich C1 ebenfalls Jollenplätze möglich sind.

Zudem wurde ein Drittel der Marina Tiefenbrunnen für Sharingboote reserviert.

In Hinblick auf die Projektierung stellen sich Fragen, wie dies umgesetzt bzw. wie diesen Vorgaben Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der Bedarf an Jollentrockenplätzen erhoben? Wird eine Bedarfsanalyse zur Nutzung der Jollenplätze erstellt?
2. Steht eine praxistaugliche Infrastruktur, so z.B. die Einwässerungsrampe in allen Etappen dem Breitensport Jollenseglern zur Verfügung?
3. Besteht eine Übersicht, wie viele Jollen-trockenplätze in der Stadt zur Verfügung stehen?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Jollentrockenplätze gegenüber dem jetzigen Bestand nicht dezimiert werden?
5. Was passiert mit den Jollentrockenplätzen während der Bauphase?
6. Ist vorgesehen die Rampe im Baubereich B3 in der ersten Bauetappe zu realisieren, um die Einwässerung der Jollen über die ganze Bauzeit zu gewährleisten?
7. Wie kann allen Trockenplatz-Nutzer:innen Zugang zu den Werkstätten gegeben werden, Voraussetzung für den ordentlichen Unterhalt der Boote?
8. Wie zieht der Stadtrat bei der Projektierung die Jollensegler:innen in, so dass Trockenplätze und Infrastruktur (Einwässerungsrampe) bedarfsgerecht erstellt werden können?
9. Wie wird den Interessen der Jollensegler:innen Rechnung getragen, welche nicht im Zürcher Segelclub organisiert sind?
10. Wie sieht der Zeitplan aus?

11. Was ist der aktuelle Stand der Projektierung?
12. Wann wird der Projektkredit für die Marina voraussichtlich der Stimmbevölkerung unterbreitet?

Mitteilung an den Stadtrat

**545. 2026/468**

**Schriftliche Anfrage von Wolfgang Kweitel (Die Mitte) vom 26.08.2026: Dienstleistungsqualität der Baubehörden gegenüber den Bauherrschaften, Beurteilung der Entwicklung, Gründe für die Abschaffung der Sprechstunde ohne Voranmeldung, feste Ansprechpersonen, Massnahmen für Ortskenntnisse und Kontinuität, Fristen für die Einsichtnahme in die Pläne, Gesamtverantwortung für die Verfahrensführung und Gründe für das Festhalten an beglaubigten Grundbuchauszügen sowie unabhängige Anlaufstellen für Bauherrschaften**

Von Wolfgang Kweitel (Die Mitte) ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten der Stadt Zürich pflegten während Jahrzehnten eine ausgeprägte Nähe zur Bauherrschaft. Diese Nähe war kein Selbstzweck: Sie ermöglichte kurze Wege, frühzeitige Klärung strittiger Punkte und damit letztlich raschere und rechtssicherere Verfahren. Verschiedene Rückmeldungen aus der Bau- und Immobilienbranche sowie von privaten Bauherrschaften deuten darauf hin, dass sich diese Praxis in den vergangenen Jahren erheblich verändert hat.

Früher boten die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten werktags von 07.00 bis 08.00 Uhr eine Sprechstunde ohne Voranmeldung an; sie waren im Internet namentlich aufgeführt, jeder Liegenschaft fest zugeordnet, meist vollzeitlich am Arbeitsplatz präsent und führten das Verfahren selbst. Pläne liessen sich kurzfristig einsehen, der Kontakt erfolgte unkompliziert und mündlich in der ortsüblichen Sprache.

Heute richtet sich die Organisation aus Sicht vieler Bauherrschaften primär an den Bedürfnissen des Verwaltungsbetriebs aus. Zuständigkeiten sind nicht mehr erkennbar, Sprechstunden entfallen, die telefonische und persönliche Erreichbarkeit ist stark eingeschränkt, und bis zur Planeinsicht können Monate vergehen; die Koordination zwischen den Fachstellen bleibt faktisch der Bauherrschaft überlassen.

Auch die Digitalisierung entlastet kaum: Trotz elektronischem Grundbuch werden regelmässig kostenpflichtige beglaubigte Auszüge verlangt, die von der Stadt selbst erstellten Katasterpläne sind mehrfach und gegen Gebühr einzureichen, und jede Nachforderung unterbricht offenbar die Fristmessung – die ausgewiesene Verfahrensdauer sinkt, ohne dass sich für die Bauherrschaft etwas ändert.

Weil Bauherrschaften auf ein funktionierendes Verhältnis zur Baubehörde angewiesen sind, äussern sie Kritik während hängiger Verfahren nur zurückhaltend; dies darf nicht mit Zufriedenheit verwechselt werden. Der Stadtrat ist daher gefordert, die Entwicklung transparent zu machen und die Dienstleistungsqualität überprüfbar sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilt der Stadtrat die beschriebene Entwicklung mit Blick auf Effizienz, kurze Wege und Dienstleistungsorientierung gegenüber der Bauherrschaft?
2. Beratung und Erreichbarkeit: Wurde die Sprechstunde ohne Voranmeldung abgeschafft – wann, weshalb, und welches Angebot trat an ihre Stelle? Welche Vorgaben bestehen zu telefonischer Erreichbarkeit und Antwortfristen, wie wird deren Einhaltung gemessen, und wie hoch war die Zielerreichung in den letzten drei Jahren? Ist der Stadtrat bereit, ein niederschwelliges, wiederkehrendes Beratungsangebot wieder einzuführen?
3. Zuständigkeiten und Verfügbarkeit: Weshalb sind die zuständigen Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten nicht mehr öffentlich ausgewiesen, und ist weiterhin jede Liegenschaft einer festen Ansprechperson zugeordnet? Wie ist sichergestellt, dass jederzeit eine auskunftsfähige Ansprechperson oder Stellvertretung verfügbar ist? Ist der Stadtrat bereit, die Zuständigkeiten wieder online zu publizieren?
4. Ortskenntnis und Kontinuität: Mit welchen Massnahmen stellt die Stadt sicher, dass die zuständigen Personen über vertiefte Kenntnisse der Quartiere, der örtlichen Bautradition und der gewachsenen Verhältnisse verfügen und dieses Wissen bei Wechseln weitergegeben wird?
5. Planeinsicht: Wie lange dauert es heute im Durchschnitt und im Maximum von der Anfrage bis zur Einsichtnahme in Pläne? Weshalb ist keine digitale Einsicht möglich, und ist der Stadtrat bereit, eine verbindliche Frist von beispielsweise zehn Arbeitstagen festzulegen?

6. Verfahrensführung: Wie viele Fachstellen sind heute in ein durchschnittliches Baubewilligungsverfahren eingebunden, wer trägt die Gesamtverantwortung und wer koordiniert widersprüchliche Auflagen? Ist der Stadtrat bereit, das Prinzip einer einzigen verantwortlichen Ansprechstelle zu stärken?
7. Digitalisierung, Doppelspurigkeiten und Verfahrensdauer: Weshalb werden beglaubigte Grundbuchauszüge und mehrfache Ausfertigungen städtischer Katasterpläne verlangt, obwohl die Daten verwaltungsintern digital vorliegen, welche Gebühren fallen dadurch jährlich an, und ist der Stadtrat bereit, das Once-only-Prinzip umzusetzen? Wie wird die Verfahrensdauer erhoben, unterbrechen Nachforderungen und Projektanpassungen die Fristmessung, wie lange dauert ein Verfahren von der Baueingabe bis zur Bewilligung brutto, und ist der Stadtrat bereit, künftig auch diese Bruttodauer auszuweisen?
8. Beanstandungen und weiteres Vorgehen: Welche niederschwellige und unabhängige Anlaufstelle steht Bauherrschaften offen, die das Verhalten der Behörde beanstanden möchten, ohne Nachteile im laufenden Verfahren befürchten zu müssen, wie viele Beanstandungen gingen in den letzten drei Jahren ein und wie wurden sie erledigt? Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat ein Massnahmenpaket mit messbaren Zielen zu Erreichbarkeit, Planeinsicht und Verfahrensdauer vorzulegen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 546. 2026/469

#### **Schriftliche Anfrage von Wolfgang Kweitel (Die Mitte) vom 26.08.2026: Dienstleistungen des Personenmeldeamts, Beurteilung der eingeführten Terminpflicht, weitere Ämter mit einer solchen Pflicht sowie mögliche Voraussetzungen für eine Anpassung des Regimes**

Von Wolfgang Kweitel (Die Mitte) ist am 26. August 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Mai 2026 können die Dienstleistungen des Personenmeldeamts neu nur noch nach vorgängiger Terminvereinbarung erbracht werden. Betroffen sind unter anderem Anträge und Verlängerungen von Ausländerausweisen, Adressänderungen sowie die Regelung von Wochenaufenthaltsverhältnissen. Als Ziele nennt der Stadtrat kürzere Wartezeiten am Schalter, eine verlässlichere Planung für die Kundschaft und eine höhere Dienstleistungsqualität. Zur Buchung wurde ein Online-Reservationstool eingeführt.

Die Stossrichtung – weniger Leerläufe, planbare Abläufe – ist nachvollziehbar. Die gewählte Umsetzung steht jedoch im Gegensatz zum Anspruch der Stadt Zürich, ihre Angebote und Dienstleistungen niederschwellig auszugestalten und allen Teilen der Bevölkerung einen gleichwertigen Zugang zur Verwaltung zu ermöglichen. Niederschwelligkeit bedeutet, dass Zugangshürden – sprachliche, technische, zeitliche, administrative – so tief wie möglich gehalten werden. Eine generelle Terminpflicht baut solche Hürden auf, statt sie abzubauen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Terminpflicht im Licht des städtischen Anspruchs auf niederschwellige Angebote und auf einen für alle gleichwertigen Zugang zur Verwaltung?
2. Bei welchen Ämtern bzw. städtischen Büros wurde in den letzten zehn Jahren ebenfalls ein solcher Service-Abbau – die Einführung einer Terminpflicht – vorgenommen?
3. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Stadtrat bereit, die Terminpflicht anzupassen oder – etwa durch garantierte tägliche Zeitfenster für Personen ohne Termin – wieder zu öffnen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 2. September 2026, 17.00 Uhr